



Management Alliance

Analyse-Angebote für den Aufsichtsrat (1)

Beurteilung des Risikomanagements unter Berücksichtigung der Anforderungen aus § 1 StaRUG/§93 AktG (die vom IDW PS 340/IDW PS 981) nicht angesprochen werden

Hintergrund:

Die Fähigkeit eines Unternehmens im Umgang mit Chancen und Gefahren (Risiken) ist für den nachhaltigen Erfolg und die Vermeidung von Krisen von essentieller Bedeutung. Die Mindestanforderungen an ein Risiko- und Krisenfrüherkennungssystem wurden in den letzten Jahren erheblich erweitert, zuletzt 2021 durch Inkrafttreten von StaRUG (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz) und FISG (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz).

Die Prüfung des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer (nach IDW PS 340/IDW PS 981) berücksichtigt die erweiterten Anforderungen, speziell aus §1 StaRUG, bisher nicht. Erforderlich ist ein Risikofrüherkennungssystem, das in der Lage ist, eine schwere Krise, eine sogenannte „bestandsgefährdende Entwicklung“, früh zu erkennen, was die systematische Identifikation, sachgerechte Quantifizierung und Aggregation der Risiken in Bezug auf die Unternehmensplanung voraussetzt (Monte-Carlo-Simulation für Auswertung von Kombinationseffekten von Einzelrisiken). Über die älteren Anforderungen des KonTraG (§91 Abs. 2) hinausgehend wird nun zudem eine „fortlaufende“ Überwachung und die Initiierung „geeigneter Gegenmaßnahmen“ zur Krisenprävention oberhalb eines vom Aufsichtsrat zu fixierenden Grades der Bestandsgefährdung (oberhalb dessen dann der Aufsichtsrat auch unverzüglich zu informieren ist) gefordert.

Analyseleistung:

Fokussiert genau auf diese gesetzlichen Kernanforderungen, die z.B. im DIIR Revisionsstandard 2.1 (2022) des Deutschen Instituts bereits erfasst sind und fokussiert auf Themen, die bei einer potenziellen gerichtlichen Auseinandersetzung besonders relevant sind, erfolgt eine systematische Bewertung des Risikomanagements („Stresstest des Managementsystems“).

Die Begutachtung wird also auf Themen ausgerichtet, mit denen man potenziell beweisen könnte, dass an sich erkennbare bestandsgefährdende Entwicklungen methodische Fehler reduzieren würde (Haftungsrisiko). Die standardisierte Prüfung basiert in der Basisvariante auf bereitgestellten Informationen und dem Geschäftsbericht und einem kurzen Gespräch mit dem Aufsichtsrat selbst.

Arbeitsumfang: inklusive Dokumentation 2 Tage.

Resultat:

Der Aufsichtsrat erhält somit ein klares Bild, welche Themen im Hinblick auf Schwächen und Verbesserungspotenziale des Risikomanagements er ansprechen sollte bei (1) Vorstand, (2) Abschlussprüfer und (3) den regelmäßigen Konsultationen mit interner Revision und Risikomanagement (§107 AktG) (eine ergänzende Begutachtung aus wissenschaftlicher Perspektive des Prüfberichts der Abschlussprüfer ist möglich).

In einer erweiterten Variante werden interne Informationen, z.B. das Risikoreporting, herangezogen und zusätzlich Gespräche mit involvierten Personen, wie Risikomanagement und interne Revision durchgeführt (zus. Arbeitszeit: ab 1 Tag).



10. November 2024



Prof. Dr. Gleissner

Literatur:

Berger, Th./Ernst, D./Gleißner, W./Hofmann, K. H./Meyer, M./Schneck, O./Ulrich, P./Vanini, U. (2021): Die Prüfung von Risikomanagementsystemen und die Defizite des IDW Prüfungsstandards 340, in: Der Betrieb, 74. Jg., Heft 46, S. 2709-2714.

DIIR- und RMA-Arbeitskreis „Interne Revision und Risikomanagement“ (2022): Der neue DIIR Revisionsstandard Nr. 2 zur Prüfung des Risikomanagementsystems. Implikationen von FISG und StaRUG für die Interne Revision, erarbeitet von Bünis, M./Disch, O./Gleißner, W./Gutzmer, M./Hadaschik, M./Kempf, A./Kimpel, R., in: ZfR, Heft 3, S. 112-117.

Gleißner, W. (2018): Risikomanagement 20 Jahre nach KonTraG: Auf dem Weg zum entscheidungsorientierten Risikomanagement, in: Der Betrieb vom 16.11.2018, Heft 46, S. 2769-2774.

Gleißner, W. (2020): Wie beweist man, dass das Risikomanagement den Anforderungen der §§ 91 und 93 AktG nicht genügt (obwohl bestätigende Prüfberichte der Abschlussprüfer existieren)?, in: RWZ, Heft 7-8/2020 (August 2020), S. 273-280.

Gleißner, W. (2022): Grundlagen des Risikomanagements. Handbuch für ein Management unter Unsicherheit, 4. Aufl., Vahlen Verlag München.

Gleißner, W./Haarmeyer, H. (2024): StaRUG: Auswirkungen auf Risikomanagement und den Weg zu Restrukturierung & Sanierung, in: ZInsO, 27. Jg., Heft 5, S. 173-177.

Gleißner, W./Hofmann, K.H. (2022): Defizite im Risikomanagement deutscher Unternehmen: Erkenntnisse aus dem Fall Wirecard und Implikationen für die Abschlussprüfung, in: Karami, B. (Hrsg.): Skandalfall Wirecard: Eine wissenschaftlich-fundierte interdisziplinäre Analyse, Springer Gabler, Wiesbaden, S. 339-363.

Gleißner, W./Nickert, C./Romeike, F. (2024): Lücken im IDW-Prüfungsstandard 340. Gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement aus StaRUG gehen weit über KonTraG hinaus, in: Board, Heft 1, S. 21-24.

Gleißner, W./Sassen, R./ Behrmann, M. (2019): Prüfung und Weiterentwicklung von Risikomanagementsystemen (Springer Essentials), Springer Gabler Wiesbaden.

Weitzmann, J. (2021): Teil 1 Krisenfrüherkennung und -management, in: Pannen, K./Riedemann, S./Smid, S. (Hrsg.): StaRUG. Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz, C.H.Beck, S. 61–94.